

2. Bundesfrauenrat 2019
19. - 20. Oktober 2019, Erfurt

Gremium: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 19.10.2019
Tagesordnungspunkt: Was tun gegen Antifeminismus?

Antragstext

1 Die sozialen Bewegungen haben die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich
2 verändert. Die Frauenbewegung machte die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der
3 Gesellschaft sichtbar und kämpfte für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung.
4 Denn diese war und ist in der Bundesrepublik noch lange keine Selbstverständlichkeit. Wir
5 müssen feststellen, dass wir auch heute noch nicht am Ziel sind. Frauen werden noch immer
6 schlechter bezahlt, tragen die Hauptlasten der Sorgearbeit und sind weitaus seltener in
7 Führungspositionen von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport vertreten. Die
8 wirkliche Gleichstellung der Geschlechter ist auch 70 Jahre nach Verabschiedung des
9 Grundgesetzes und 25 Jahre nach Inkrafttreten Zusatzes in Art. 3 Abs. 2 GG - „Der Staat
10 fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und
11 wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ – noch nicht eingelöst.

12 Gleichzeitig erleben wir in den letzten Jahren eine zunehmende antifeministische Bewegung.
13 Unter dem Vorwand einer vermeintlich „natürlichen“ Ordnung und dem „gesunden
14 Menschenverstand“ machen reaktionäre, populistische und rechte Kräfte mobil gegen
15 Gleichstellungspolitik und versuchen offensiv die Grenzen des Sagbaren im Sinne
16 antifeministischer, LGBTIQ-feindlicher und rassistischer Positionen zu verschieben.

17 Vor allem die Frauen- und Genderpolitik ist zum Feindbild rechtspopulistischer und
18 rechtsextremer Ideologien geworden. Antifeminismus sowie traditionalistische und reaktionäre
19 Geschlechter- und Familienbilder sind dabei wesentliche Elemente des Rechtspopulismus und
20 Rechtsextremismus. Innerhalb rechtspopulistischer und rechtsextremer Vorstellungen spielt
21 die Kategorie „Geschlecht“ eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche und soziale
22 Ordnung. Ihre Vorstellungen von Geschlecht und Familie entsprechen dabei einem klar
23 biologistischen Verständnis einer „natürlichen“ Ordnung zwischen Mann und Frau.

24 Antifeminismus stellt die Errungenschaften der Emanzipation und das Selbstbestimmungsrecht
25 von Frauen in Frage. Reproduktive Rechte, Gleichstellungsmaßnahmen und die Gender-Studies
26 stehen unter einem zunehmenden Druck von Rechts. Mit großer Sorge beobachten wir, dass
27 überall in Europa längst erreicht geglaubte Frauen- und Minderheitenrechte offensiv zur
28 Disposition gestellt werden. Das Erstarken des Rechtspopulismus und -extremismus in Europa
29 hat auch zum Erstarken des Antifeminismus geführt. Und auch über Europa hinaus erleben wir
30 beispielsweise einen US-Präsidenten, der seine Geringschätzung für Frauen und
31 marginalisierte Gruppen ganz ungeniert zur Schau trägt.

32 Feminismus und Migration erscheinen dabei gleichermaßen als gesellschaftliche Bedrohung und
33 werden als „innerer und äußere Feinde“ durch rechtspopulistische und rechtsextreme
34 Ideologien bekämpft. Gleichzeitig erleben wir immer wieder, dass frauenpolitische Themen
35 durch Rechtspopulisten instrumentalisiert werden. Insbesondere sexualisierte Gewalt gegen

36 Frauen wird immer wieder durch rechte Kräfte genutzt, um ein rassistisches Bild vermeintlich
37 zugewanderter sexueller Gewalt zu zeichnen, vor der es „deutsche Frauen“ zu schützen gelte.
38 Gleichermaßen werden auch andere Minderheitenrechte, wie beispielsweise die Rechte von
39 LSBTIQ, instrumentalisiert, wenn sie als vermeintlicher Beleg der Rückständigkeit von
40 zugewanderten Menschen genutzt werden können.

41 Wir stellen uns klar gegen diese Versuche der Vereinnahmung von Frauen- und
42 Minderheitenrechten durch rassistische Argumentationsmuster. Antiemanzipatorische Politik
43 und rassistische Ressentiments sind zwei Seiten derselben Medaille.

44 **Für eine feministische Gesellschaft ohne Menschenfeindlichkeit**

45 Gleichzeitig erleben wir eine große zivilgesellschaftliche Bewegung, die sich gegen Hass,
46 Hetze und die Spaltung der Gesellschaft stellt. Ob der Women's March on Washington in den
47 USA, die Proteste in Polen gegen die Verschärfung des Abtreibungsrechts oder die mutigen
48 Aktivist*innen, die sich beispielsweise in der Türkei für die Rechte von LSBTIQ einsetzen,
49 ihnen allen gilt unsere Solidarität. Wir kämpfen gemeinsam mit all jenen, die sich
50 international für die Rechte von Frauen und LSBTIQ einsetzen.

51 Wir stehen für eine vielfältige und emanzipatorische Gesellschaft, in der die Menschen nach
52 ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen leben können. Der Vorstellung einer natürlichen
53 Geschlechterordnung erteilen wir genauso eine Absage wie traditionalistischen
54 Familienbildern, die Ein-Eltern-Familien und andere Familienformen als die heterosexuelle
55 Kernfamilie diffamieren.

56 Wir Grüne sind der Gegenentwurf zu allen Ewiggestrigen. Wir stehen für Vielfalt, Feminismus,
57 Antirassismus und die offene Gesellschaft. Gerade diese Grundüberzeugungen sind es, die wir
58 nach vorne stellen, um Antifeminismus, Nationalismus und Chauvinismus vehement
59 entgegenzutreten.

2. Bundesfrauenrat 2019

19. - 20. Oktober 2019, Erfurt

Gremium: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 19.10.2019
Tagesordnungspunkt: Tagesordnung * Formalia

Antragstext

1 Geschäftsordnung Bundesfrauenrat vom 27.10.2007

2 1. Der Frauenrat trifft sich in der Regel mindestens zweimal jährlich. Er wird vom
3 Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einberufen. Zu weiteren Sitzungen mit
4 einer verkürzten Ladungsfrist von zwei Wochen tritt der Frauenrat zusammen, wenn ein Fünftel
5 der Delegierten oder der Bundesvorstand es verlangen.

6
7 2. Der Frauenrat wählt das Präsidium. Das Präsidium besteht aus der Frauenpolitischen
8 Sprecherin des Bundesvorstandes und vier weiteren zu wählenden Mitgliedern. Dem Präsidium
9 gehört die Bundesfrauenreferentin mit beratender Stimme an.

10 Das Präsidium leitet die Sitzungen und schlägt die Tagesordnung vor. Es wird für zwei Jahre
11 gewählt. Das Präsidium ist zusammen mit der Bundesfrauenreferentin verantwortlich für die
12 Weitergabe von Informationen zwischen Präsidium und allen Delegierten.

13
14 Verantwortlich für die politische Vorbereitung des Frauenrates ist das Präsidium in
15 Abstimmung mit dem Bundesvorstand, für die organisatorische Vor- und Nachbereitung die
16 Bundesgeschäftsstelle.

17
18 3. (1) Alle Anträge und Resolutionen sind schriftlich in der Regel, mindestens vierzehn Tage
19 vor der Sitzung beim Präsidium einzureichen. Spätestens sieben Tage vor dem Frauenrat
20 sollten die Anträge an die Delegierten verschickt werden. Die Anträge werden nach Prüfung
21 der Formalia, umgehend online veröffentlicht. Antragsberechtigt sind die Delegierten des
22 Frauenrates sowie der Bundesvorstand.

23
24 (2) Bei Initiativanträgen kann in dringenden Fällen diese Frist auf Antrag von mindestens
25 fünf Delegierten des Frauenrates unterschritten werden. Eine derartige Dringlichkeit liegt
26 nur dann vor, wenn das Ereignis auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach
27 Antragsschluss eingetreten ist. Alle Initiativanträge müssen spätestens zu Beginn des
28 Frauenrates dem Präsidium vorliegen.

29
30 (3) Änderungsanträge sind schriftlich, bzw. über das Antragstool 24 Std. vor Beginn der
31 Sitzung einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen.

32
33 (4) Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln.

34 4. Der Frauenrat kann aus seiner Mitte Arbeitsgruppen einrichten. Sie sind mit einem
35 konkreten Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.

36 5. Das Beschlussprotokoll wird von der Bundesgeschäftsstelle erstellt. Das Protokoll gilt
37 als genehmigt, wenn vier Wochen nach Verschickung kein Widerspruch erfolgt.

38

39 6. Im übrigen gilt die Geschäftsordnung der Bundesdelegiertenkonferenz entsprechend.

40

41 7. Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle
42 Versammlungsorte behindertengerecht barrierefrei sein, das heißt, auch das Podium muss für
43 alle stufenlos erreichbar sein. Auf vorhergehenden schriftlichen Antrag ist Gehörlosen bei
44 Bedarf ein Gebärdendolmetscher zu stellen und blinden oder sehbehinderten Menschen ist eine
45 gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

46

47 8. Für alle Veranstaltungen des Bundesfrauenrates wird eine Kinderbetreuung angeboten –
48 hierauf wird in der Einladung hingewiesen. Es ist eine rechtzeitige Anmeldung bei der
49 Bundesfrauenreferentin notwendig.

50

51 Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft

2. Bundesfrauenrat 2019
19. - 20. Oktober 2019, Erfurt

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: Grüne Strukturen – auf dem Weg zur Hälfte der Macht

Antragstext

- 1 Wir Bündnisgrüne wachsen - das ist großartig. Wir sind nun schon 90.000 Mitglieder und
- 2 täglich werden es mehr. Aber wir wachsen nicht nur an Mitgliedern, sondern auch unsere
- 3 Aufgaben werden mehr, vielfältiger und größer. Mit erfolgreichen Wahlen kommen neue
- 4 Mandate
- 5 und Ämter hinzu, die wir ausfüllen wollen und müssen.
- 6 Seit 1986 ist in unserem Frauenstatut als Bestandteil der Satzung verankert, dass mindestens
- 7 die Hälfte der Macht in unserer Partei den Frauen gehören soll. Diesen Anspruch wollen wir
- 8 auch in Zukunft erfüllen. Dabei ist für uns klar: Frauen sind alle, die sich selbst so
- 9 definieren.
- 10 Deswegen müssen wir unsere Strukturen fit machen für die neue Zeit. In einigen Bereichen
- 11 sind wir schon gut aufgestellt, an anderen Stellen können wir noch besser werden. Wichtig
- 12 ist uns dabei, im Sinne von Intersektionalität alle Frauen zu stärken.
- 13 Der Bundesfrauenrat von Bündnis 90/Die Grünen macht dazu folgende Vorschläge und fordert
- 14 die
- 15 entsprechenden Partei-Ebenen auf hier Angebote zu machen:
- 16 **Was der Bundesverband tun soll:**
- 17 **Weiterbildungen speziell für Frauen**
- 18 Die Erfahrung hat gezeigt, dass Seminare, zum Beispiel zu Themen wie Rhetorik, sicheres
- 19 Auftreten, Verhandlungsführung von Frauen, sehr gerne und mit großem Gewinn
- 20 wahrgenommen
- 21 werden, wenn sie speziell für Frauen angeboten werden. Diese Weiterbildungen sind daher
- 22 etwas absolut sinnvolles, das wir als Partei insgesamt ausbauen sollten, denn es stärkt
- 23 Frauen selbstbewusst in ihren jeweiligen Fachgebieten Aufgaben und Funktionen zu
- 24 übernehmen.
- 25 Bisher hängt es jedoch von den jeweiligen Vorständen auf unterschiedlichen Ebenen ab, ob
- 26 spezifische Angebote für die weiblichen Mitglieder gemacht werden. Der Bundesverband hat
- 27 deshalb 2019 erstmals einen **Frauenkommunikationskongress** veranstaltet, bei dem
- insgesamt ca.
- 50 Frauen aus dem ganzen Bundesgebiet zusammen gekommen sind, um sich ein Wochenende
- lang in
- verschiedenen Workshops weiterzubilden - zu Rhetorik, Vernetzung oder Präsenz. Jeder
- Landesvorstand sowie die Grüne Jugend hatte dabei die Möglichkeit, zwei bis drei Frauen
- vorzuschlagen, die daran teilnehmen konnten. Solche Angebote sollen verstetigt werden.

28 Deswegen fordert der Bundesfrauenrat den Bundesvorstand auf einmal pro Jahr einen solchen
29 Frauenkommunikationskongress zu veranstalten.

30 **Was die Landesverbände tun sollen:**

31 **Mentoring:**

32 Mentoringprogramme, also Programme, bei der eine erfahrene Frau einer Frau am Anfang des
33 politischen Wegs zur Seite steht, sind ein enorm wichtiger Beitrag zur Stärkung von Frauen.

34 Die Mentee wird dabei in bestehende Netzwerke der Mentorin eingeführt und lernt selbst
35 welche zu knüpfen. Mentorin und Mentee beraten sich gegenseitig (auch die Mentee kann
36 Feedback an die Mentorin geben). Es sollte ein verlässliches, aber zeitlich befristetes,
37 Programm sein, bei dem auch Weiterbildungsseminare eine Rolle spielen können, aber nicht
38 müssen. Die Beziehung zwischen Mentee und Mentorin kann sich auch darüber hinaus
39 weiterentwickeln und bestehen bleiben. Aktuell hängt auch die Frage, inwiefern
40 Mentoringprogramme angeboten werden, davon ab, ob ein Vorstand auf Landes- oder Kreis-
Ebene

41 das Thema Stärkung von Frauen politisch für prioritär hält. Einige Kreis- und
42 Landesverbänden führen bereits großartige Mentoring-Programme durch, sie sollten aber
43 flächendeckend angeboten werden.

44 Der Bundesfrauenrat fordert daher die Landesverbände auf, falls noch nicht realisiert,
45 eigene Mentoringprogramme zu entwickeln, zu beginnen und dauerhaft durchzuführen. Auch
eine

46 Einbeziehung von Frauen der Grünen Jugend vor Ort ist sinnvoll. Eine Anleitung für die
47 Entwicklung solcher Mentoringprogramme gibt es vom Bundesverband.

48 **Seminare für Frauen in der Kommunalpolitik:**

49 Einige Landesverbände haben eigene Seminare für Frauen in der Kommunalpolitik. Auch hierbei

50 geht es um den Austausch erfahrener und neuer Kommunalpolitikerinnen. Gerade auf
kommunaler

51 Ebene ist es wichtig, sich mit der Stärkung von Frauen zu beschäftigen, denn hier klaffen
52 Anspruch und Wirklichkeit der Gleichstellung besonders auseinander. Nur 10 Prozent der
53 Bürgermeister*innen sind Frauen, daher haben wir insbesondere auf dieser Ebene noch einiges
54 zu tun.

55 Bei Seminaren für Frauen in der Kommunalpolitik sollte es zum Beispiel um gezielte Schulung
56 (z.B. beim Thema Kommunalhaushalte oder ähnliches) gehen. Frauen sollen damit ermutigt
57 werden, sich auch in Themen einzubringen, die die klassischerweise von Männern dominiert
58 werden.

59 Der Bundesfrauenrat fordert die Landesverbände auf, ggf. zusammen mit den
60 kommunalpolitischen Vereinigungen, Seminare für Frauen in der Kommunalpolitik anzubieten
und
61 diese dauerhaft durchzuführen.

62 **Was die Kreis- und Ortsverbände tun sollen:**

63 **Sprungbrettprogramme:**

64 Sprungbrettprogramme dienen dazu, neue oder junge Frauen an die Parteistrukturen
 65 herangeföhren. Im Gegensatz zum Mentoringprogramm werden Sprungbrettprogramme als
 66 "Gruppenangebot" durchgeführt. Es werden z.B. Seminare oder Gespräche mit erfahrenen
 67 Parteimitgliedern angeboten, Einföhhrungen gegeben, wie eine Partei grundsätzlich
 68 funktioniert, gemeinsam Gremiensitzungen oder informelle Treffen besucht, Diskussionsrunden
 69 veranstaltet oder gemeinsame Aktivitäten (Plakatieren oder ähnliches) durchgeführt. Im
 70 Vordergrund stehen dabei, neben der Wissensvermittlung über das Funktionieren einer Partei,
 71 die Vernetzung und gegenseitige Stärkung der Teilnehmerinnen, um sich in den
 72 Parteistrukturen zurechtzufinden.

73 **Frauen-Vernetzungstreffen:**

74 Eine besonders einfach zu organisierende Variante ist es, Vernetzungstreffen für Frauen
 75 anzubieten. Dabei kann es sich zum Beispiel um ein gemeinsames Frühstück, einen
 regelmäßigen
 76 Stammtisch oder ein anderes Event handeln, zu dem nur die Frauen eines Kreisverbandes
 77 eingeladen werden. Hier können sich die Frauen im geschützten Raum austauschen,
 gegenseitig
 78 stärken und "Banden bilden" für die Arbeit in der Partei.

79 Der Bundesfrauenrat fordert die Kreisverbände auf, regelmäßig Sprungbrettprogramme oder
 80 Frauen-Vernetzungstreffen durchzuführen. Es ist zentral, dass wir direkt auf der kommunalen
 81 Ebene Frauen stärken, damit sie sich in der Partei einbringen und ggf. einmal ein Amt oder
 82 Mandat übernehmen möchten. Hier lohnt sich ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Grünen
 83 Jugend vor Ort.

84 **Was alle Ebenen tun sollen:**

85 Geschlechtergerechtigkeit ist ein Grundwert unserer Partei. Diesen gilt es immer wieder neu
 86 zu diskutieren und zu leben. Auf allen Ebenen unserer Partei können und sollten folgende
 87 Punkte umgesetzt werden:

88 **Frauenstatut erklären und bekannt machen**

89 Wer neu in eine Partei kommt, kann nicht sofort alle Regelungen kennen. Gerade das
 90 Frauenstatut sollten wir deshalb immer wieder bekannt machen, weil es eine Grundlage Grüner
 91 Politik und ein Alleinstellungsmerkmal unserer Partei ist. Ob bei Neumitglieder-Treffen oder
 92 bei Kreisverbands-Sitzungen: Wichtig ist, regelmäßig die Instrumente des Frauenstatuts wie
 93 Mindestquotierung, quotierte Redelisten, Frauenvotum und Frauen-Veto zu erklären und auf die
 94 Einhaltung dieser Regelungen zu achten. Das ist keine Aufgabe, die allein den Frauen
 95 zufällt. Alle Mitglieder sollten sich darum bemühen.

96 **Politische Kultur**

97 Wir wollen nicht nur, dass Frauen mindestens die Hälfte der Macht haben, wir wollen auch die
 98 politische Kultur so gestalten, dass alle Menschen Lust haben, sich an Politik zu
 99 beteiligen. Deswegen soll auf allen Partei-Ebenen darauf geachtet werden, dass bestimmte
 100 Dinge eingehalten werden, die es allen erleichtern, teilzuhaben:

- 101 • Sitzungsmanagement: Sitzungen sollten gut moderiert werden und so kurz sein wie nötig.
- 102 Quotierte Redelisten sollten bei grünen Veranstaltungen eine Selbstverständlichkeit

- 103 sein. Und auch Redezeitbegrenzungen, die auch für lokale “Promis” und “Platzhirsche”
104 gelten, tragen zu einer besseren Sitzungskultur und gutem Zeitmanagement bei.
- 105 • Sexismus: Sexismus und alle anderen Formen von Herabwürdigung haben bei uns keinen
106 Platz. Darauf zu achten ist Aufgabe aller Parteimitglieder, insbesondere derjenigen,
107 die Sitzungen leiten etc.
- 108 • Familienfreundlichkeit: Kinderbetreuung oder die Möglichkeit zur Finanzierung von
109 Betreuung sollte grundsätzlich für alle Veranstaltungen angeboten werden.
110 Sitzungszeiten sollen so gelegt werden, dass sie auch für Menschen, die sich um Kinder
111 kümmern wahrgenommen werden können. Außerdem ist es gerade für Menschen, die
112 Sorgearbeit leisten, hilfreich, wenn es Angebote zur Mitarbeit gibt, die
113 projektbezogen, zeitlich überschaubar und planbar sind.